

Zeitgeschehen

Johannes Mosmann

Das Ende der Meinungsfreiheit?

Ein Faktencheck zum ›Digital Service Act‹

Im Juni 2022 stimmte der EU-Binnenmarktausschuss der ›Verordnung über digitale Dienste‹ zu, die weitreichende Folgen für die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung hat. Unverblümt sprechen die EU-Funktionäre nun auch das zugrunde liegende Weltbild aus: Unwahrheiten verhalten sich wie Viren, weshalb eine gute Regierung die Wahrheit ebenso pflegen muss wie die Volksgesundheit. Und zwar mit denselben Methoden: Verhinderung des Erstkontakts mit Unwahrheiten, Isolierung der infizierten Träger und perspektivisch Impfungen gegen falsche Meinungen. Der folgende Essay erläutert das neue Gesetz und seine Hintergründe.

Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie lassen sich in zwei Kategorien einteilen: Versammlungsverbote, Maskenpflicht, Schulschließungen oder Impfkampagne zielten direkt auf die Eindämmung der Pandemie. Flankiert wurden diese durch Maßnahmen zur Durchsetzung »verlässlicher Informationen« in den Medien und zur »Bekämpfung von Desinformation«, die sich in atemberaubender Geschwindigkeit ihre strukturellen Voraussetzungen verschafften, etwa durch die Einrichtung der ›Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien‹ (EDMO) bereits im Juni 2020¹ oder der erstmaligen Unterstellung aller ›journalistisch-redaktionell gestalteten Angebote« unter die staatliche Aufsicht gemäß des ›Medienstaatsvertrags‹ fünf Monate später.²

Mit Unterzeichnung des ›Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation‹ verpflichteten sich die Digitalkonzerne, »in technologische Mittel zu investieren, um relevante, authentische und maßgebliche Informationen gegebenenfalls in der Suche, in Feeds oder anderen automatisch eingestuft

Verbreitungskanälen zu priorisieren« und »die Platzierung von Werbung auf Konten und Websites, die Desinformationsanbietern gehören, wirksam zu prüfen, zu kontrollieren und zu begrenzen.«³ Mit anderen Worten: ihre Suchalgorithmen zu manipulieren, Inhalte zu löschen und Webseiten, die »Falschbehauptungen« veröffentlichten, Werbeeinnahmen zu entziehen. Darüber, wie sie Desinformation unschädlich machten und »verlässliche Informationen« durchsetzten, mussten die Konzerne der EU-Kommission monatlich Bericht erstatten.

Die wenigsten Betroffenen dürften die finanziellen Mittel gehabt haben, sich dagegen gerichtlich zur Wehr zu setzen. Die Künstlergruppe ›#allesaufdentlich‹ versuchte es und klagte vor dem Landgericht Köln gegen die Löschung ihrer Videos. Das Gericht gab den Künstlern recht.⁴ Google jedoch ging in Berufung und sperrte wenige Tage nach dem Urteil vorsorglich weitere Videos der Initiative.⁵ Ob diese ihr Recht auf freie Meinungsäußerung letztendlich durchsetzen wird, dürfte den »öffentlich-privaten Partnerschaften« egal sein.

Im August 2021 erklärte Neal Mohan, Produktleiter von Youtube, dass die Google-Tochter bislang mehr als eine Million Videos mit Corona-Bezug gelöscht habe.⁶ Effektiver noch als die Löschungen sei allerdings die Vorzugsbehandlung für »vertrauenswürdige Informationen« gewesen. »Bei COVID verlassen wir uns auf den Expertenkonsens von Gesundheitsorganisationen wie der CDC und der WHO«, so Mohan.⁷ Dasselbe machte Google mit den Trefferlisten der Suchmaschine.⁸ Unabhängig vom Sinn der Suchanfragen wurden »vertrauenswürdige Informationen« von Regierungen oder regierungsnahen Institutionen im Ranking nach oben gedrückt, wohlwissend, dass alles, was nicht auf den ersten drei Seiten erscheint, kaum mehr einen Leser findet. In bislang nie da gewesenem Ausmaß kuratierte Google insbesondere die erste Seite seiner Trefferliste⁹ und kooperierte hierbei mit der WHO und der Johns Hopkins Universität, aber auch mit Jens Spahn und dem Bundesgesundheitsministerium.¹⁰

Spiel mit Fakten

Direkte Anweisungen von Regierungsvertretern an Zeitungsverlage, Sendeanstalten oder Nachrichtenportale waren so weitgehend überflüssig. Das naturgemäße Interesse am wirtschaftlichen Überleben zwang die Medienanbieter zur Verbreitung einer einzigen, monotonen Botschaft. Eine wichtige Rolle spielen hier die »Faktenchecker«. Ihre deutschen Flaggschiffe wie »Correctiv« oder »dpa-Faktencheck« sind unter dem Dach des US-amerikanischen »Poynter-Instituts« organisiert¹¹ und werden u.a. von Facebook für die Identifizierung von »Falschbehauptungen« bezahlt.¹² Künftig sollen alle Wahrheitsprüfer in einem von der »Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien« geführten Netzwerk zusammenarbeiten und von den Digitalkonzernen einen Pflichtbeitrag erhalten.¹³ »Faktenchecks« sind somit keineswegs rein informativ, sondern beeinflussen als Dienstleistung für die Digitalkonzerne, welche Meinungen sichtbar werden und sich verbreiten können. Zugleich wirken sie ihrerseits meinungsbildend, indem sie auf die zu überprüfenden Behauptungen

oft nur scheinbar eingehen, während sie selbst neue in die Welt setzen.

Ein Beispiel hierzu aus dem unverdächtigen Bayrischen Rundfunk: Der »#Faktenfuchs« beantwortet die Frage, ob in Deutschland zensiert werde, damit, dass Zensur laut Grundgesetz verboten sei. Der befragte »Experte« fügt hinzu: Wenn jemand nicht sagen dürfe, was er wolle, sei das noch keine Zensur. Im weiteren Verlauf philosophiert der vermeintliche »Faktencheck« dann über »Grenzen der Meinungsfreiheit«, um Deutschland schließlich eine Spitzenposition in Sachen Meinungsfreiheit zu bescheinigen. Die wichtigste Botschaft steckt jedoch in den fett gedruckten einleitenden Worten: »Die AfD und andere Akteure äußern immer wieder den Vorwurf, dass in Deutschland zensiert wird. Wer sich regierungskritisch äußere, dessen Inhalte würden gelöscht.«¹⁴ Der Leser erfährt also durch den »Faktencheck«, dass die Meinung, in Deutschland werde zensiert, von Rechtsaußen kommt, und daher auch, in welches Lager er selbst gehört, falls er sie teilen sollte.

Tatsächlich glaubt jedoch laut einer Allensbach-Umfrage über die Hälfte der Deutschen, dass man seine Meinung nicht mehr frei äußern könne.¹⁵ Rudolf Thiemann, Präsident der Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger, findet gar, die Kooperation des Gesundheitsministeriums mit Google sei ein »einmaliger und neuartiger Angriff auf die Pressefreiheit.«¹⁶ Noch deutlicher wird der Kommunikationswissenschaftler Dr. Prof. Michael Meyen von der Ludwig-Maximilians-Universität München im linksliberalen »der Freitag«: »Der Staat greift nach dem Internet – und die Öffentlichkeit schaut weg. [...] Der Staat hat Zensurbehörden installiert und dafür auf der großen Bühne sogar Beifall bekommen. [...] Meinungs- und Medienfreiheit waren gestern. Heute bestimmt die Politik, was öffentlich gesagt werden darf.«¹⁷

Weder die Mehrheit der Deutschen noch VDZ-Präsident Thiemann oder Professor Meyen stehen der AfD nahe. Dennoch sagt der »#Faktenfuchs« nicht die Unwahrheit. Er wählt nur die Fragestellung so aus, dass mit dem »Faktencheck« zugleich ein ganzes Meinungsspektrum diffamiert werden kann. Ähnlich

geht auch ›Correctiv‹ vor. »Gefangener mit Hakenkreuz-Tattoos: Foto stammt nicht aus der Ukraine, sondern von 2005 aus Belarus« titelte die Faktencheck-Organisation am 1. Juli 2022. Diese Richtigstellung ist sicherlich korrekt. ›Correctiv‹ fährt jedoch fort: »Das Foto wird als vermeintlicher Beleg für Neonazis in der Ukraine herangezogen – ein Narrativ, mit dem der russische Präsident Wladimir Putin seinen Angriffskrieg rechtfertigt.«¹⁸ Das geprüfte Faktum repräsentiert also ein »Narrativ«, das mit seiner Richtigstellung scheinbar widerlegt und zur »Desinformation« wird. Tatsächlich gibt es aber keinen Zweifel daran, dass auf ukrainischer Seite auch Neonazis kämpfen – ganz gleich, wo jenes Foto herkommt..

Wer hat die bessere Propagandamaschine?

Wer mit Michael Meyen meint, in Deutschland werde zensiert, lebt gefährlich. Der Kommunikationswissenschaftler berichtet über die Folgen seiner Äußerungen: »Ich soll nach dem Prinzip Kontaktschuld mundtot gemacht und möglicherweise sogar aus der Universität entfernt werden.«¹⁹ Kein Wunder – schließlich gilt auch diese Meinung als »Desinformation«. Die Logik dahinter: Wenn Konzerne zensieren, heißt das nicht »Zensur«, denn die geht immer vom Staat aus. Die Bundeszentrale für politische Bildung erläutert: »Die Freiheit der Presse und der Berichterstattung vor staatlichen Eingriffen werden durch das Zensurverbot des Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG verboten. Gemeint ist damit eine Vorkontrolle von Veröffentlichungen durch staatliche Behörden. Zulässig sind aber freiwillige Selbstkontrollen«²⁰.

Diese Definition geht jedoch völlig an der Lebenswirklichkeit einer digitalisierten Gesellschaft vorbei. Wer heute zensieren will, quält sich nicht mit einer bürokratischen »Vorkontrolle von Veröffentlichungen«, wie das in faschistischen oder sozialistischen Systemen funktioniert haben mag. Vielmehr spricht er von einer »freiwilligen Selbstregulierung« derjenigen Konzerne, welche die Infrastruktur der Meinungsbildung und -äußerung dominieren. Dass dabei die Grenzen zwischen Staat und

Privatwirtschaft verwischen, liegt in der Natur der Sache. Trotzdem kann auch der Begriff der »freiwilligen Selbstregulierung« längst nicht mehr verbergen, dass es sich hier tatsächlich um eine staatliche Regulierung, und somit auch nach »offizieller« Lesart um Zensur handelt. Der »Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation« wurde bereits 2018 verabschiedet und zielte ursprünglich auf die Eindämmung vermeintlicher russischer oder russlandfreundlicher »Propaganda« vor dem Hintergrund der Krim-Krise und der angeblichen Unterstützung für Donald Trump durch Wladimir Putin.²¹

Die Pandemie diene laut EU-Kommission dann als »Stresstest« für den Kodex und sollte genutzt werden, um diesen zu bewerten und zu verbessern. Im Juni 2020 erklärte die EU-Vizepräsidentin Věra Jourová: »Die COVID-19-Pandemie ist nur eine Erinnerung an das riesige Problem der Fehlinformationen, Desinformationen und Falschinformation. [...] Die Arbeit ist noch nicht getan. Ganz im Gegenteil. Die Krise hat uns erneut gezeigt, dass auch andere staatliche Akteure über mächtige Propagandamaschinen verfügen. Ich erinnere mich, dass ich schockiert war, als ich eine Meinungsumfrage in Italien sah, die zeigte, dass die Italiener China viel mehr als Freund und Deutschland als Feind betrachteten. [...] Es ist höchste Zeit, dies zu verbessern und nicht zuzulassen, dass andere – wie China – den Raum besetzen.«²²

Im Juli gab die EU-Präsidentin Ursula von der Leyen dann bekannt, dass ihrer Behörde, »aufbauend auf den Maßnahmen« zur »Bekämpfung von Desinformation zu COVID-19«, zukünftig viel weitreichendere Möglichkeiten zur »Bewältigung von Desinformation« verschafft werden sollten.²³ Im Rahmen eines »Aktionsplans für Demokratie« sollten zunächst die Erfahrungen mit den oben skizzierten Methoden zur Erlangung der Meinungshoheit über das Virus ausgewertet werden, um dann in ein »Gesetzespaket über digitale Dienste« einzufließen. Der »Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation« sollte verschärft und in die geplante Neufassung des ›Digital Service Act‹, eingebunden werden. Zugleich sollte dieser die Grundlage für die Errichtung einer Infrastruk-

tur zur permanenten Überwachung, Kontrolle und Moderation der Medienlandschaft bieten.

Ein Jahr später »unterrichtete« die EU-Kommission den deutschen Bundesrat über ihre bisherigen Erfolge und ihre weiteren Pläne.²⁴ Anerkennend stellte sie zunächst fest: »Im Rahmen des Überwachungsprogramms wurde nicht nur ein detaillierter Überblick über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation rund um COVID-19 auf der Grundlage der Verpflichtungen des Kodex gewonnen, sondern der Kodex wurde ferner einem »Stresstest« unterzogen.« Dieser habe insbesondere die Wirksamkeit der Maßnahmen zur »Erhöhung der Sichtbarkeit von zuverlässigen Quellen« und zur »Beseitigung von Inhalten, die falsche oder irreführende Informationen enthalten und dadurch körperliche Schäden verursachen oder die Wirksamkeit der öffentlichen Gesundheitspolitik beeinträchtigen können«²⁵, bewiesen.

Allerdings bemängelte die EU-Kommission auch eine Reihe von Unzulänglichkeiten. Der Begriff »Desinformation« werde oft noch zu eng gefasst. Es käme nicht darauf an, ob bewusst Falsches behauptet werde, sondern darauf, dass Fehlinformationen einen »erheblichen öffentlichen Schaden anrichten können, wenn sie viral werden.« Auch seien die von den Digitalkonzernen gelieferten Daten noch nicht »detailliert genug, um das Ausmaß der Umsetzung von Verpflichtungen oder die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen zu messen.« Deshalb könne man nicht sicher sein, ob die »gemeldeten Maßnahmen« wirklich flächendeckend »in allen Mitgliedstaaten bzw. in allen EU-Sprachen umgesetzt wurden«. Außerdem fehle noch ein »zentrales Verzeichnis für Faktenprüfungen«, sodass gegenwärtig noch Informationen, die von »Faktenprüfern als falsch eingestuft wurden, auf verschiedenen Plattformen wieder auftauchen« können. Und der Entzug von Werbeeinnahmen habe sich zwar als wirksame Waffe erwiesen, sei aber noch nicht ausreichend, um Verbreiter von »Desinformationen« jeglicher Einnahmen zu berauben.

Künftig sollten alle Faktenchecker mit der »Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien zusammenarbeiten«. Damit Internet-

Nutzer nicht Google & Co. umgehen und auf alternative Suchmaschinen ausweichen können, sei eine »breitere Beteiligung« auch kleinerer Dienste anzustreben. Um Webseiten, die absichtlich oder unabsichtlich Artikel mit Falschbehauptungen veröffentlichen, vollständig zu »demonetarisieren«, müssten nun auch »elektronische Zahlungsdienste, E-Commerce-Plattformen« und »Crowdfunding-/Spendensysteme« einbezogen werden. Außerdem fordert die EU-Kommission vollen Zugriff auf »personenbezogene Daten« der Leser solcher Artikel (also beispielsweise des vorliegenden), um deren Verhalten zu studieren und »angemessene« Gegenmaßnahmen entwickeln zu können«²⁶.

Verschärfte Medienkompetenz

Genau ein weiteres Jahr später, am 16. Juni 2022, wurde der »Verschärfte Verhaltenskodex gegen Desinformation« verabschiedet und von Google, Microsoft, Avaaz und vielen weiteren Digitalkonzernen unterzeichnet.²⁷ Was in der früheren Fassung noch recht allgemein gehalten war, wird nun konkret benannt: Medienplattformen, Verlage und Werbeagenturen sollen Schritte ergreifen, um »die Schaltung von Werbung in der Nähe von Desinformationseinhalten oder an Orten zu vermeiden, an denen wiederholt Desinformationen veröffentlicht werden«, sowie »Maßnahmen zur Entfernung, Sperrung oder anderweitigen Einschränkung von Werbung auf Seiten und/oder Domains«, die »schädliche Desinformationen verbreiten.«²⁸ Die Unterzeichner werden außerdem mit allen »Akteuren, die in der Wertschöpfungskette der Online-Monetarisierung tätig sind, zusammenarbeiten«²⁹, damit die Verbreitung von Desinformation »niemandem einen einzigen Euro« bringt³⁰, wie EU-Kommissar Breton erklärt.

Vor allem aber entwickeln die Unterzeichner weitere »Maßnahmen zur Begrenzung der Verbreitung schädlicher falscher oder irreführender Informationen (je nach Dienst z. B. Verbot, Herabstufung oder Nichtempfehlung schädlicher, falscher oder irreführender Informationen, angepasst an die Schwere der Auswirkungen und unter gebührender Berücksichtigung der Mei-

nungs- und Informationsfreiheit) und setzen diese durch; außerdem ergreifen sie Maßnahmen gegen Webseiten oder Akteure, die diese Maßnahmen nachhaltig verletzen.«³¹

Die Digitalkonzerne sollen darüber hinaus die Nutzer erziehen, indem sie ihnen »helfen, sachkundigere Entscheidungen zu treffen«, und ihnen »Signale für die Vertrauenswürdigkeit« von Inhalten senden.³² »Medienkompetenz« wird nun ganz groß geschrieben: »Die betreffenden Unterzeichner werden Aktivitäten zur Verbesserung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens entwickeln, fördern und/oder unterstützen oder fortsetzen, wie z.B. Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der gesamten Europäischen Union für Desinformation sowie für die von böswilligen Akteuren« verwendeten Taktiken. Aber auch die EU-Kommission will kompetent werden, indem sie den Digitalkonzernen bei der Volkserziehung über die Schulter schaut: »Die betreffenden Unterzeichner berichten über ihre Strategien und Maßnahmen, mit denen sie sicherstellen, dass die Algorithmen, die zur Erkennung, Mäßigung und Sanktionierung von unzulässigem Verhalten und Inhalten in ihren Diensten verwendet werden, vertrauenswürdig sind«, und melden »die Anzahl der Verlage«, deren »Konformitäts- bzw. Vertrauenswürdigkeitswerte sich dadurch verbessert haben.«³³

Der Mensch ist ein Systemrisiko

Die EU möchte also mithilfe der Digitalkonzerne die »Konformitäts- bzw. Vertrauenswürdigkeitswerte« der Presse erhöhen. Voraussetzung ist natürlich, dass Google & Co. wissen, was »konform« ist und die »Wahrheit« kennen, die Verlage und Leser ohne die Fürsorge der Regierung mit einer »Lüge« verwechseln würden. Deshalb müssen die Unterzeichner nun Vereinbarungen mit »unabhängigen Fact-Checking-Organisationen« abschließen, um »eine flächendeckende Faktenüberprüfung in allen Mitgliedstaaten zu erreichen«, und leisten diesen Organisationen »einen angemessenen finanziellen Beitrag für ihre Arbeit zur Bekämpfung von Desinformation über ihre

Dienste.«³⁴ Das heißt, die EU finanziert die Faktenchecks zwar nicht direkt, zwingt aber die Digitalkonzerne, dies zu tun. George Soros, Bill Gates und Pierre Omidyar, die zu den wichtigsten Geldgebern etwa von »Correctiv« oder »Full Fact« gehören,³⁵ dürften sich über diese indirekte staatliche Subvention für ihre bislang »unabhängigen« Förderprojekte freuen.

Eingebettet ist der »Verschärfte Verhaltenskodex gegen Desinformation«, wie im »Aktionsplan für Demokratie« vorgesehen, in ein zeitgleich verabschiedetes Gesetzespaket, darunter eine Neufassung des »Digital Service Act« und der ebenfalls grundlegend überarbeitete »Digital Market Act«. Der Clou dabei: Die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes bleibt formell freiwillig. Das Gesetz verlangt von Google & Co. aber zwingend genau das, was durch den Verhaltenskodex geregelt ist. Mit anderen Worten: Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist der bequemere Weg, den Bestimmungen des »Digital Service Act« nachzukommen. Wer ihn nicht freiwillig unterschreibt, wird zu gleichwertigen Maßnahmen gezwungen.

Aber der Reihe nach: In Artikel 26 des 324 Seiten umfassenden »Digital Service Act« wird zunächst allgemein verfügt: »Die Anbieter sehr großer Online-Plattformen ermitteln, analysieren und bewerten sorgfältig alle systemischen Risiken, die sich aus der Konzeption, einschließlich der algorithmischen Systeme, der Funktionsweise und der Nutzung ihrer Dienste in der Union ergeben.«³⁶ Dabei wird insbesondere der Kontakt von »Empfängern« (gemeint sind Menschen) mit ansteckenden »Desinformationen« als »systemisches Risiko« für die EU eingestuft. Zwar sollen auch Cyberkriminalität, Kindesmissbrauch und andere Gefahren besser bewältigt werden, aber das Hauptziel ist klar formuliert: »Mit dieser Verordnung werden die für Vermittlungsdienste im Binnenmarkt geltenden Vorschriften vollständig harmonisiert, um ein sicheres, vorhersehbares und vertrauenswürdiges Online-Umfeld zu gewährleisten, in dem die Verbreitung illegaler Online-Inhalte und die gesellschaftlichen Risiken, die durch die Verbreitung von Desinformationen oder anderen Inhalten entstehen

können, bekämpft werden.«³⁷ Ausdrücklich sollen die Konzerne über die Bekämpfung illegaler Inhalte hinausgehen und sich auf »Informationen konzentrieren, die zwar nicht illegal sind, aber zu den in dieser Verordnung genannten Systemrisiken beitragen. Die Anbieter sollten daher besonders darauf achten, wie ihre Dienste genutzt werden, um irreführende oder täuschende Inhalte, einschließlich Desinformation, zu verbreiten oder zu verstärken.«³⁸

Die Verordnung verpflichtet Google & Co. aber nicht nur, das in Suchtreffern lauernde »Systemrisiko« zu bewerten, sondern auch zu wirksamen »Maßnahmen zur Risikominderung, die auf die gemäß Artikel 26 ermittelten spezifischen Systemrisiken zugeschnitten sind«³⁹. Als »wirksame Maßnahmen« gelten u.a.: »Anpassung der Gestaltung, der Merkmale oder der Funktionsweise ihrer Dienste«, das »Anpassen ihrer algorithmischen Systeme, einschließlich ihrer Empfehlungssysteme« und »gezielte Maßnahmen«, die darauf »abzielen, die Darstellung von Werbung in Verbindung mit dem von ihnen angebotenen Dienst einzuschränken oder anzupassen.«⁴⁰ Bei Verstößen kann die EU-Kommission gegen den betreffenden Konzern »Geldbußen von bis zu 6 % seines gesamten weltweiten Jahresumsatzes im vorausgegangenen Geschäftsjahr verhängen.«⁴¹

Ein neuartiges Gehirnvirus

Der Schwerpunkt des »Digital Service Act« liegt weniger auf einzelnen Maßnahmen als auf dem Aufbau einer Infrastruktur zur Erforschung, Überwachung und Steuerung des digitalen Raumes als solchem. Die EU-Kommission will lernen. Deshalb müssen die Digitalkonzerne nun ihre Algorithmen offenlegen, sämtliche Daten bereitstellen und unter Leitung der EU-Kommission kontinuierlich an der Entwicklung effizienterer Methoden zur Ausschaltung von »Systemrisiken« mitarbeiten. Die Daten werden zentral zusammengeführt, während zugleich ein hierarchisches System von »Koordinatoren« für jeden Mitgliedsstaat die flächendeckende »Durchsetzung« der »Wahrheit« nach unten gewährleistet.⁴² Diese »Koordinatoren« ernennen

wiederum »Flaggenführer« aus den Verbänden der Digitalwirtschaft, mit denen sie direkt zusammenarbeiten.⁴³ Außerdem verleihen sie den Titel des »geprüften Forschers« an »unabhängige Dritte«, die von den Digitalkonzernen »zur Aufdeckung, Identifizierung und zum Verständnis von Systemrisiken« nicht nur anonymisierte, sondern auch die personenbezogenen Nutzerdaten »in Echtzeit« erhalten sollen.⁴⁴

Das ist aber noch nicht alles. Im Falle einer »Krise«, wie z.B. der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg, greift der »Krisenreaktionsmechanismus«. In diesem Fall kann die EU-Kommission direkt eingreifen und von den Digitalkonzernen verlangen, sofort »spezifische, wirksame und verhältnismäßige Maßnahmen, wie die in Artikel 27 Absatz 1 oder Artikel 37 Absatz 2 vorgesehenen, zu ermitteln und anzuwenden, um einen solchen Beitrag zu der gemäß Buchstabe a ermittelten ersten Gefahr zu verhindern, zu beseitigen oder zu begrenzen.«⁴⁵ Was als »Krise« anzusehen ist, bleibt unbestimmt: »Für die Zwecke dieses Artikels gilt eine Krise als eingetreten, wenn außergewöhnliche Umstände zu einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Gesundheit in der Union oder in wesentlichen Teilen davon führen.«⁴⁶

Josep Borell, EU-Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, weist auf die dahinterstehende Weltanschauung hin: »Es ist wirklich offensichtlich, dass die Viruspandemie von einer Infodemie, einer Pandemie der Desinformation, begleitet wurde.«⁴⁷ Es wird also das naturwissenschaftliche Bild, welches man sich vom Virusgeschehen machte, auf das soziale Leben übertragen. Auch Kodex und Verordnung verweisen mehrfach auf die »virale« Verbreitung von »Desinformationen« und ziehen den Vergleich zur Pandemie. Die Corona-Krise beweist angeblich, dass sich Meinungen wie Viren verhalten. So wie Viren in den menschlichen Körper eindringen und ihn krank machen, so auch falsche Gedanken und Einstellungen. Wer einmal mit einer »Desinformation« Kontakt hatte, trägt das »Gehirnvirus« in sich und steckt andere Menschen damit an. Folglich muss die Regierung nicht nur die »Volksgesundheit«,

sondern auch »die Wahrheit« pflegen. Falsche Meinungen sind auf dieselbe Art zu bekämpfen wie Viren, nämlich durch Verhinderung des Erstkontakts und Isolierung der Infizierten. Das ist der Sinn der neuen Digital-Gesetze.

Sogar an einer »Impfung« gegen die Geisteskrankheit der falschen Meinung wird bereits geforscht. Laut einer gemeinsamen Studie der Universitäten Cambridge und Yale können durch Kontakt mit einer »abgeschwächten Dosis« der »Falschinformation« im Empfänger »Antikörper« gebildet werden, die das (psychische) Immunsystem gegen »künftige Infektionen« mit Fake News stärken.⁴⁸ Sander van der Linden, der das Projekt am »Social Decision-Making Lab« in Cambridge leitet, ist auch Co-Autor einer entsprechenden NATO-Studie⁴⁹, die im November 2021 dem »Sonderausschuss zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union« vorgestellt wurde. Die Studie schließt mit den Worten:

»Schließlich ist das ultimative Ziel der psychologischen Impfung die Herdenimmunität: Welcher Prozentsatz einer Online-Community muss geimpft werden, mit welcher Rate und für wie lange, um eine ausreichende Immunität zu erreichen? [...] Computermodelle, die die experimentellen Effekte der oben beschriebenen Maßnahmen nutzen, werden derzeit entwickelt, um Schätzungen auf Bevölkerungsebene für das Erreichen einer psychologischen Herdenimmunität gegen Fehlinformationen zu simulieren. Denn wenn genügend Menschen geimpft sind und psychologische Antikörper entwickelt haben, ist es weniger wahrscheinlich, dass Fehlinformationen verbreitet werden.«⁵⁰

Es mag scheinen, als würde ich hier die Begriffe »Information« und »Meinung« durcheinanderwerfen. In der Tat versucht die EU-Kommission, beides scharf zu trennen. Aus ihrer Sicht ist ein Gedanke wie z.B. der, dass die Impfungen nicht vor Corona schützen, keine

1 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/european-digital-media-observatory>

2 <https://sz.de/1.5208177>

3 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/2018-code-practice-disinformation>

4 <https://deutschlandfunk.de/sperre-von-allesaufdentisch-interviews-geht-youtube-beim-100.html>

5 www1.wdr.de/kultur/kulturnachrichten/youtube-allesaufdentisch-loeschung-100.html

6 <https://blog.youtube/inside-youtube/tackling-misinfo/>

7 Ebd.

8 <https://misinforeview.hks.harvard.edu/article/how-search-engines-disseminate-information-about-covid-19-and-why-they-should-do-better/>

9 www.abc.net.au/news/science/2021-08-05/google-curating-covid-search-results-algorithm-project-finds/100343284

10 www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/02/19/spahn-versteesst-mit-google-kooperation-gegen-pressefreiheit

11 <https://ifcncodeofprinciples.poynter.org/signatories>

12 www.deutschlandfunk.de/kampf-gegaen-desinformation-dpa-arbeitet-fuer-facebook-und-100.html

13 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/2022-strengthened-code-practice-disinformation>

14 www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/gibt-es-zensur-in-deutschland-ein-faktenfuchs,SjkMngH

15 www.deutschlandfunkkultur.de/allensbachumfrage-zur-meinungsfreiheit-heute-gibt-es-100.html

16 www.focus.de/digital/internet/google/weltezugoogle-koop-mit-spahn-ministerium-mechanismen-der-freien-information-ausser-kraft-gesetzt_id_12648364.html

17 www.freitag.de/autoren/der-freitag/vielfalt-in-gefahr

18 <https://correctiv.org/faktencheck/2022/07/01/gefangener-mit-hakenkreuz-tattoos-foto-stammt-nicht-aus-der-ukraine-sondern-von-2005-aus-belarus/>

19 <https://medienblog.hypotheses.org/9922>

20 www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-az/324385/zensur/

21 www.swp-berlin.org/en/publication/hybride-bedrohungen-vom-strategischen-kompass-zur-nationalen-sicherheitsstrategie

22 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/it/speech_20_1000

23 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1352

24 www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0501-0600/554-21.pdf

»Meinung«, sondern eine »Falschinformation« und muss daher »entfernt« werden. Borrell bringt die Haltung der EU-Kommission auf den Punkt: »Fakten sind eine Sache und Meinungen eine andere. Meinungen sind frei; Fakten sind Fakten.«⁵¹ Demnach können nur solche Gedanken frei geäußert werden, die nicht den Anspruch erheben, sich auf die Wirklichkeit zu beziehen. Die Freiheitssphäre wird in den Bereich der subjektiven Befindlichkeit zurückgedrängt. Die Wirklichkeit dagegen gehört der staatlich geprüften Wissenschaft und ihren Helfern aus Politik und Digitalindustrie. Diese produzieren zweifelsfreies »Faktenwissen«. Deshalb kann es in allen Dingen, über welche die Wissenschaft etwas zu sagen hat, keine Freiheit geben.

Aus demselben Grund ist aber auch der Zensur-Vorwurf unangebracht – schließlich wird die »Meinungsfreiheit« vom »Digital Service Act« gar nicht berührt. Ich darf weiterhin sagen: »Die Impfung macht mir Angst«, oder: »Ich

verabscheue Krieg«. Nur eben nicht »Corona-Impfungen schaden mehr als sie nutzen«, oder: »Die Bundesregierung trägt eine Mitverantwortung am Ukraine-Krieg.« Die eingangs gestellte Frage kann demnach wie folgt beantwortet werden: Nein, der »Digital Service Act« bedeutet nicht das Ende der Meinungsfreiheit. Gleichwohl ist die Bereitschaft der Bevölkerung, die Corona-Maßnahmen mitzutragen, genauso wenig zufällig wie die weitgehende Einigkeit in der Haltung gegenüber Russland. In beiden Fällen ist es der EU-Kommission hervorragend gelungen, die »hybride Kriegsführung« feindlicher Mächte zu bekämpfen und »die Wahrheit« durchzusetzen. Wir können also gelassen der nächsten Krise entgegensehen.

Johannes Mosmann ist Mitarbeiter des »Instituts für soziale Dreigliederung« und Geschäftsführer der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin und freischaffender Autor.

25 A.a.O., S. 5.

26 A.a.O., S. 8.

27 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/code-practice-disinformation> (deepl)

28 A.a.O., SLI 111.

29 A.a.O., Maßnahme 3.1

30 www.bayern.de/gerlach-begruessst-verschaerften-eu-verhaltenskodex-gegen-desinformation-im-netz-kommissar-breton-sagt-unterstuetzung-fuer-startups-und-kmus-bei-eu-satellitenprogramm-zu/

31 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/code-practice-disinformation> Maßnahme 18.2. Klammer im Original (übersetzt mit deepl.)

32 A.a.O., Selbstverpflichtung 22.

33 A.a.O., SLI 22.5.2.

34 A.a.O., Maßnahme 30.1 und 30.2.

35 Vgl. <https://correctiv.org/en/finances/>; und <https://www.theguardian.com/technology/2017/aug/08/fake-news-full-fact-software-immune-system-journalism-soros-omidyara>

36 www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/IMCO/DV/2022/06-15/DSA_2020_0361COD_EN.pdf, Artikel 26 (Übersetzt mit deepl).

37 A.a.O., Präambel (9).

38 A.a.O., Präambel (57).

39 A.a.O., Artikel 27.

40 A.a.O., Artikel 59.

41 A.a.O., Artikel 59a.

42 Die ominösen »Koordinatoren« finden sich über den gesamten Gesetzestext verstreut, werden aber nirgends spezifiziert. Klar ist bislang nur, dass nationale Koordinatoren die Verordnung gegenüber kleineren Plattformen, Webseiten und Verlagen durchsetzen und deren Verstöße sanktionieren sollen, während die EU-Kommission sich um die globalen Konzerne kümmert. Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_2348)

43 Siehe Anm. 36, Artikel 19.

44 A.a.O., Artikel 31.

45 A.a.O., Artikel 27a.

46 Ebd.

47 www.eeas.europa.eu/eeas/covid-19-disinformation-remarks-hrvp-josep-borrell-european-parliament-session-tackling-covid_en

48 <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/medien/ein-impfstoff-gegen-die-fake-news-pandemie>

49 <https://stratcomcoe.org/publications/inoculation-theory-and-misinformation/217>

50 <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/disinformation-and-conspiracy-theories-v/product-details/20211111CHE09681> (deepl)

51 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/SPEECH_20_1036